

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/315

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	25.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	12.12.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	16.01.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	27.02.2020	
Gemeindevertretung	16.03.2020	
Gemeindevertretung	29.06.2020	

Jährliche Gebührenanpassung hier: Hunde- und Spielapparatesteuer

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss

Sachdarstellung:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.08.2012 wurde der Gemeindevorstand beauftragt jährlich überarbeitete Versionen aller Ordnungen und Satzungen der Gemeinde Erzhausen vorzulegen, sofern sie Gebührentatbestände enthalten. Die Gebühren sollen entsprechend der Entwicklung des Verbraucher-Indexes ermittelt werden.

Die letzte Änderung der der Hundesteuer- und Spielapparatesteuer erfolgte zum 01.01.2013. Seit der letzten Berechnung der Hundesteuer- und Spielapparatesteuer ist der Verbraucherindex von 97,4 auf 106,1 um 8,93 % gestiegen (Stand Okt. 2019). Danach würden sich folgende Steueränderungen ergeben

Hundesteuer:

1. Hund von 48,00 € auf 52,28 €
 2. Hund von 96,00 € auf 104,57 €
 3. Hund u. weitere von 108,00 € auf 117,64 €
- Gefährlicher Hund von 600,00 € auf 653,58 €
(Anmerkung: Der Steuersatz muss durch 12 teilbar sein)

Spielapparatesteuer:

Von 15 % der Bruttokasse auf 16,33 % der Bruttokasse

Anlage: Steuerübersichten des Landkreises Darmstadt

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Gebührenlisten Kreis Hundesteuer 2018.xlsx

2. Gebührenlisten Kreis Automatensteuer 2018.xlsx